Durchführungsbestimmungen für die Kreispokalspiele (Erwachsene)

Der Tischtennis-Kreisverband Peine führt jährlich für Damen- und Herrenmannschaften Pokalspiele durch. Für die Kreispokalspiele sind folgende Bestimmungen vom Sportausschuss festgelegt worden:

1. Teilnehmerkreis

- 1.1 Alle Damen- und Herrenmannschaften, die von Vereinen des TTKV Peine gemeldet wurden, nehmen automatisch am Kreispokal teil. Eine Nichtteilnahme/ ein Verzicht ist in dem Zeitraum vom 01. Mai bis zum 10. Juni d.J. beim Sportwart zu erklären oder mit der Vereinsmeldung bis zum 10. Juni d.J. in click-TT unter dem Punkt "Anmerkungen" einzufügen.
- 1.2 Mädchen- und Jungenmannschaften, die oberhalb Kreisebene spielen, erhalten automatisch die Teilnahmeberechtigung in der offenen Klasse. Eine Nichtteilnahme ist in dem Zeitraum vom 01. Mai bis zum 10. Juni d.J. beim Sportwart zu erklären.
- 1.3 Spielgemeinschaften (SG) aus den Punktspielen sind im Kreispokal zugelassen

2. Spielsystem

- 2.1 Gespielt wird mit Dreiermannschaften nach dem modifizierten Swaythling-Cup-System.
- 2.2 Einreichung und Genehmigung der Mannschaftsaufstellung sind nicht erforderlich. Die Spielberechtigung wird durch die Spielberechtigungsliste und die Mannschaftsmeldung in click-TT nachgewiesen.

Ab dem Viertelfinale in den Wettbewerben Herren offen, Damen offen und Damen Kreis und ab der 4. Runde Herren Kreis müssen die ersten drei gemeldeten Spieler einer Mannschaft mindestens die Hälfte aller Punktspiele der laufenden Meisterschaft im Einzel bestritten haben, ansonsten verlieren sie die Einsatzberechtigung. (Beispiel: 9 Punktspiele und 5 Einsätze = einsatzberechtigt, 9 Punktspiele und 4 Einsätze = nicht einsatzberechtigt). Ausnahme sind hier nur Neuzugänge in der Winterpause. In der Endrunde sind nur Spieler einsatzberechtigt, die in der Rückrunde an mindestens

drei Punktspielen **im Einzel** teilgenommen haben. Ersatzgestellungen in höheren Mannschaften werden dabei mitgezählt.

Diese Regelung gilt nicht für den Jugendbereich.

Für den Damenbereich gilt: Die Addition von Einsätzen bei den Damen und Herren reicht ausdrücklich **nicht**.

- 2.3 Ein Nichteinsatz einer Spielerin bzw. eines Spielers im Pokalspiel führt nicht zu einer Streichung im Sinne der Wettspielordnung (WO) mit Ausführungsbestimmungen (AB) des TTVN, Teil I, Abschnitt 4.
- 2.4 Wird eine Mannschaft während der Saison zurückgezogen, so gilt diese Mannschaft auch für den Pokal als nicht mehr spielberechtigt! Spieler dieser Mannschaft können für den Pokal nur in den höheren Mannschaften des Vereins eingesetzt werden.
- 2.5 Für den Einsatz von Ersatzspielern in einem Pokalspiel gelten die Ausführungen gem. WO mit AB, Teil I, Abschnitt 4.2.
- 2.6 Spieler/innen, die nach WO mit AB, mit einem Sperrvermerk in der Mannschaftsmeldung versehen sind, sind für Kreispokalspiele nur der Mannschaft spielberechtigt, in der sie gemeldet sind. Ein Ersatzspielen in einer höheren Mannschaft ist nicht erlaubt.



- 2.7 Herrenspieler sind nicht für den Damenkreispokal spielberechtigt.
- 2.8 Stammspieler von Jugendmannschaften sind in Damen- bzw. Herrenmannschaften spielberechtigt, wenn sie dort als JES oder SBE gemeldet sind. Damen, die in Herrenmannschaften als Stammspielerinnen gemeldet sind, und in einer Damenmannschaft den SES-Status haben sind in der Damenmannschaft nicht spielberechtigt. Damen, die bei den Herren als WES gemeldet sind, sind nicht spielberechtigt.

3. Austragungssystem

- 3.1 Der Kreispokal wird im einfachen K.O.-System ausgespielt.
- 3.2 Klasseneinteilung:

Generell gilt: Sollten in einer Klasse weniger als 12 Meldungen sein, ist eine Zusammenlegung der offenen Klasse mit der Kreisebene vorgesehen.

3.2.1 offene Klasse:

Automatische Teilnahme (Verzicht siehe Punkt 1.1) für alle Mannschaften, die oberhalb Kreisebene spielen; freiwillige Teilnahme für alle andere Mannschaften. Die Mannschaften, die freiwillig an der offenen Klasse teilnehmen wollen, müssen dieses im Zeitraum vom 01. Mai. bis zum 10. Juni d.J. gemeldet haben.

3.2.2 Kreisebene:

Automatische Teilnahme für alle Mannschaften, die auf Kreisebene spielen (Verzicht siehe Punkt 1.1).

- 3.3 Die Mannschaften werden ohne Setzung gelost. Dabei wird ein Aufeinandertreffen von Mannschaften aus dem gleichen Verein in der Vor- und 1. Hauptrunde ausgeschlossen. Jugendmannschaften erhalten in der offenen Klasse in der ersten Runde das Heimrecht. Mannschaften aus den Kreisklassen, die in den offenen Klassen starten, treffen in der ersten Runde nicht auf andere Kreisklassenmannschaften. Die Sieger qualifizieren sich für die nächste Runde. Jede Runde wird neu ausgelost.
- 3.4 Für jede Runde können andere Spieler/innen eingesetzt werden.
- 3.5 Die auf den ungeraden Plätzen der Vorrunde und 1. Hauptrunde ausgelosten Mannschaften haben Heimrecht. Die Sieger der Vorrunde rücken auf die vorgesehenen Plätze und haben in der 1. Hauptrunde Heimrecht. Für die nächste Runde hat jeweils Heimrecht, die vorher auswärts gespielt hat. Hatten beide Mannschaften Heim- bzw. Auswärtsspiele, wird das Heimrecht zugelost.
- 3.6 Die 1. Runde der Pokalauslosung wird vom Sportausschuss vorgenommen. Alle weiteren Runden werden von der spielleitenden Stelle über die Auslosungsfunktion von click-TT ausgelost.



- 3.7 Die nächste Spielrunde wird unmittelbar nach Beendigung der vorausgegangenen Runde angesetzt und den noch beteiligten Vereinen schriftlich mitgeteilt sowie in Click-TT veröffentlicht. Als Spieltermin gilt automatisch der Endtermin der jeweiligen Runde um 20.00 Uhr. Sollte der Heimverein an dem Endtermin keine Hallenzeit haben, gilt der letztmögliche Hallentermin des Heimverein als Endtermin. Dieses ist der spielleitenden Stelle vom Heimverein anzuzeigen. Die Vereine können allerdings in gegenseitigem Einvernehmen einen beliebigen anderen Termin vor dem Endtermin wählen. In diesem Fall ist der neue Termin dem Kreispokalleiter bis 14 Tage nach Veröffentlichung in click-TT mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung wird der neue Spieltermin als Spielverlegung gewertet und eine Gebühr entsprechend Gebührenordnung des TTKV Peine erhoben. Die Endtermine der einzelnen Spielrunden sind in der Auslosung ausgewiesen.
- 3.8 Die Endrunde (Halbfinale und Finale) der offenen Klasse und der Kreisebene finden in einer Halle gemeinsam statt. Die Endrunde kann auch an einen Verein vergeben werden, der selbst mit einer Mannschaft in der Endrunde vertreten ist. <u>Die Kreispokalendrunde wird vom Sportwart bzw. seinem Stellvertreter vergeben.</u>

4 Vorgabesystem

4.1 Die klassentiefere Mannschaft einer Spielpaarung erhält eine Ballvorgabe:

eine Spielklasse Unterschied
zwei Spielklassen Unterschied
drei Spielklassen Unterschied
vier Spielklassen Unterschied
fünf Spielklassen Unterschied
Bälle Vorgabe je Satz

Ab fünf Spielklassen Differenz wird die Vorgabe nicht weiter erhöht. Die Vorgabe beträgt also höchstens 6 Bälle pro Satz.

- 4.2 Die Ballvorgaben werden bei der Spielansetzung mit angegeben. Sie müssen von beiden Vereinen bei der Terminabsprache überprüft werden. Evtl. Unstimmigkeiten sind der spielleitenden Stelle mitzuteilen.
- 4.3 Mädchen- und Jungenmannschaften der Verbands- und Bezirksebene werden wie folgt eingestuft:

Jugend-Niedersachsenliga = Herren-Bezirksklasse bzw. Damen-Bezirksliga

Jugend-Bezirksliga = Kreisliga Jugend-Bezirksklasse = 1. Kreisklasse

4.4 Mannschaften, die auf Kreisebene spielen, werden bei einer Teilnahme am offenen Kreispokal, für diesen Wettbewerb, wie folgt eingestuft:

- Damen: = Bezirksliga- Herren: = Bezirksklasse

Ausnahme: Herren Kreisliga ist dem offenen Wettbewerb zugeordnet und bekommt die Vorgabe für eine Spielklasse. Siehe Punkt 4.1.

5 Meldung und Organisation

- 5.1 Der Kreispokal wird für alle Wettbewerbe im Erwachsenenbereich über click-TT des TTVN abgebildet. Dieses ist durch die Vereine bzw. Mannschaften zur Ergebniseingabe zu nutzen.
- 5.2 Die ausgelosten Spiele werden für jede Runde durch den Kreispokalleiter erfasst. Gemeldete Termine werden von diesem unmittelbar veröffentlicht und sind durch beide Vereine zu kontrollieren. Eine Fehlangabe ist unverzüglich beim Kreispokalleiter anzuzeigen.
- 5.3 Die Ergebniseingabe inkl. der Einzelergebnisse ist durch den Heimverein innerhalb von 24 Stunden in click-TT vorzunehmen. Bei Nichtbeachtung dieser Frist wird eine automatische Ordnungsgebühr gemäß Gebührenordnung des TTVN erhoben. Der Gastverein hat eine Kontrollpflicht. Widersprüche sind innerhalb einer Woche per Mail oder Post an den Kreispokalleiter geltend zu machen.
- 5.4 Spielformulare sind dementsprechend nicht mehr einzuschicken, müssen aber bis 30. Juni eines Jahres als Nachweis der Spielergebnisse archiviert werden. Auf Anfrage des Kreispokalleiters sind die Spielformulare dem Kreispokalleiter zuzusenden.

6 Finanzierung

- 6.1 Ein Startgeld wird für den Kreispokal nicht erhoben. Die Finanzierung erfolgt über die allgemeine Umlage des Kreisverbandes.
- 6.2 Als "Automatische Ordnungsgebühren" sind die Sätze "Kreis" nach der Gebührenordnung des TTKV Peine bzw. des TTVN zu erheben.
- 6.3 Für die Durchführung der Kreispokalendrunde werden freiwillige Vereine gesucht.
- 6.4 Für die Arbeiten, die mit den Kreispokalendspielen verbunden sind, erhält der Durchführer eine pauschale Entschädigung entsprechend Gebührenordnung des TTKV Peine.

7 Ehrungen

Die Sieger der Kreispokale erhalten einen Pokal.

8 Sonstiges

- 8.1 Die 1. Runde der Pokalauslosung wird vom Sportausschuss vorgenommen. Alle weiteren Runden werden von der spielleitenden Stelle über die Auslosungsfunktion von click-TT ausgelost. Die Regeleinhaltung aus den Punkten 3.3. und 3.5. werden vom Kreispokalleiter überprüft.
- 8.2 Es gelten die Regeln der WO des DTTB und die AB des TTVN.

Braunschweig, den 05. August 2023

Der Sportausschuss